

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 17

Artikel: Die Schiessleistungen ausser Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schiessleistungen ausser Dienst.

Wie unbedingt notwendig es ist, dass der Erfüllung der Schiesspflicht ausser Dienst vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet und da ein gewisser Zwang geschaffen wird, damit sich die Wehrmänner dabei Mühe geben, beweisen die nachfolgenden offiziellen Zusammenstellungen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben uns nur erlaubt, die Namen der Gegend, aus der die Zusammenstellung kommt, und die Namen der Vereine wegzulassen, denn es handelt sich hier nicht um besonders geringe Leistungen gerade dieser Vereine, sondern es dürfte zutreffend sein, was unser geschätzter Korrespondent meint: dass das Gesamtbild der Schiessleistungen der schweizer. Armee nicht höher stehen, sondern nicht stark von dem hier entrollten abweichen werde. (Siehe Tabelle pag. 133.)

Im Anschluss hieran sei noch das nachstehende hochinteressante Zirkularschreiben an die Schiessvereine des Kantons Luzern mitgeteilt, das uns gütigst zur Kenntnis gebracht worden ist. Neben dem Instruktiven liegt für uns der Hauptwert desselben darin, dass auch dieses zum allgemeinen Bewusstsein bringen will, dass die Schiesspflicht ausser Dienst mit ganz anderm Ernst betrieben werden muss und kann als bis dahin. Das Schriftstück lautet:

Die Leistungen der Schiessvereine des Kantons Luzern

in der Durchführung des obligatorischen und fakultativen Schiessprogramms in den Jahren 1905—1907.

Nachdem seit dem Jahre 1904 eine Veröffentlichung der Schiessresultate für den Kanton Luzern nicht mehr stattgefunden und in Anbetracht, dass die neue Militärorganisation eine neue Entwicklung des Schiesswesens geschaffen hat, ist eine Bekanntgabe der Schiessresultate an die tit. Schiesskommissionen und an die Vereine gerechtfertigt.

Um über den Stand der Schiessausbildung im Klaren zu sein, sollte jeder Vereinsvorstand aus eigenem Antrieb die Schiessresultate der Vereinsmitglieder alljährlich registrieren. Vereinsvorstände, die dies bis jetzt durchgeführt, haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Nicht nur weiss der Vereinsvorstand, wo im folgenden Jahre der Hebel in erster Linie anzusetzen ist, sondern es ergibt sich aus einer Statistik unwillkürlich eine Anspannung aller Kräfte, die erreichten Resultate für die Zukunft noch zu übertreffen. Dass dies natürlich nur auf legalem Weg geschehen darf, braucht wohl nicht gesagt zu werden, denn jede andre Darstellung oder Abweichung vom tatsächlichen Schiessresultat wäre Fälschung und Selbsttäuschung.

Die vorliegende Statistik gibt nun zahlen-

mässigen Aufschluss über die Leistungen jedes einzelnen Vereins in den letzten drei Jahren.*) Weder die Einzelerfolge von Schützen, noch Sektionserfolge an Schützenfesten können als Gradmesser zur Beurteilung der Schiessfähigkeit eines Schiessvereins angesehen werden; kein andres Material ist für eine Beurteilung in gleich hohem Masse geeignet, wie gerade die Resultate des obligatorischen Schiessprogramms. Hier beteiligt sich die Masse der Schützen, alle, welche schiesspflichtig sind und deshalb muss der Massstab hier angelegt werden.

Den Mitgliedern der tit. Schiesskommissionen dürfte die Statistik willkommenes Material sein; denn daraus ist ersichtlich, welche Vereine in erster Linie der Unterstützung und Belehrung bedürfen; den Vereinsvorständen gewährt die Darstellung eine Uebersicht, mit wie verschiedenartigem Erfolg in den Vereinen gearbeitet wird.

Bei ernsthafter Arbeit von seiten der Vorstände wäre manches Resultat nicht so ungünstig ausgefallen, wie dies leider in den letzten drei Jahren vielfach vorgekommen ist. Damit soll nicht gesagt sein, dass die schlechten Resultate nur allein die Folge eines lässigen Schiessbetriebs seien; auch andre Umstände, wie z. B. ungünstig gelegene Schiessplätze, schlechtschiessende Gewehre, ungünstige Witterung, beeinflussen die Schiessresultate.

Ein Vereinsvorstand, der aber aus eifrigen und tüchtigen Schützen zusammengesetzt ist, wird auch in diesen Fällen Mittel und Wege finden, um solchen Einflüssen einigermaßen wirksam entgegenzutreten zu können. Vorausgesetzt, dass die Beaufsichtigung und Belehrung der schwächeren Schützen in genügender Weise geschieht, sollten allzu grosse Differenzen im Schiessresultat doch nicht vorkommen.

Es wird vielfach gesagt, die Einzelausbildung sei in kleinen Vereinen eher möglich, als in grossen Vereinen. Dies wird zutreffen, wenn diese Vereine über finanzielle Mittel verfügen, die ihnen erlauben, grössere Aufwendungen für Abhaltung von freiwilligen Uebungen und Aussetzung von Schiessprämien oder Punktgeldern zu machen. Seien es nun kleinere oder grössere Vereine, überall da, wo geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird die Schiessausbildung mehr oder weniger zu leiden haben. Mein Bericht bezweckt eine Gegenüberstellung der Vereinsresultate. Die Art und Weise des Vorgehens, den Ursachen der schlechten Resultate auf den Grund zu kommen und Besserung anzubahnen, wird Sache der tit. Schiesskommission und der Vereinsvorstände selbst sein. (Schluss folgt.)

*) Die Tabelle, aus der dies hervorgeht, haben wir aus dem gleichen Grund, wie bei der hier nachfolgenden Wiedergabe der Schiessresultate von H., weggelassen.

